

Haushaltssatzung 2016 der Handwerkskammer

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg hat in ihrer Sitzung vom 09. Dezember 2015 die Haushaltssatzung der Handwerkskammer für das Rechnungsjahr 2016 sowie gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 5 Handwerksordnung die Festsetzung der Kammerbeiträge für das Jahr 2016 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2016 wird in Einnahme und Ausgabe auf **15.539.300,00 Euro** festgestellt.

§ 2

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der Beitrag der Handwerkskammer für das Jahr 2016 wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag

- a) Betriebe von Alleininhabern und Einzelfirmen ohne Bemessungsgrundlagen 2013 oder mit Gewerbeertrag 2013 bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2013
- | | |
|---------------------|--------------------|
| bis 7.500,00 Euro | 105,00 Euro |
| bis 10.000,00 Euro | 145,00 Euro |
| bis 12.500,00 Euro | 165,00 Euro |
| bis 15.000,00 Euro | 185,00 Euro |
| bis 17.500,00 Euro | 205,00 Euro |
| bis 20.000,00 Euro | 225,00 Euro |
| über 20.000,00 Euro | 245,00 Euro |
- b) Alle anderen Betriebe ohne Gewerbeertrag 2013 bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2013 oder mit einem Gewerbeertrag 2013 bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2013

- bis 12.500,00 Euro **165,00 Euro**
 bis 15.000,00 Euro **185,00 Euro**
 bis 17.500,00 Euro **205,00 Euro**
 bis 20.000,00 Euro **225,00 Euro**
 über 20.000,00 Euro **245,00 Euro**
- c) Kapitalgesellschaften wie z. B. GmbH und Personengesellschaften wie z. B. GmbH & Co. KG zahlen einen Zuschlag zum Grundbeitrag von: **205,00 Euro**
- d) Für Existenzgründer gilt § 113 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HWO).

Zusatzbeitrag

- Alle Betriebe, ausgenommen Betriebe in der Rechtsform GmbH und AG, erhalten auf den vorliegenden Gewerbeertrag 2013 bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2013 einen Freibetrag von 15.000,00 Euro. Der Freibetrag ist nur zur Ermittlung des Zusatzbeitrages maßgebend. Bei Zerlegungen und gemischt-gewerblich tätigen Betrieben wird der Freibetrag anteilig ermittelt.
- Gewerbeerträge 2013 oder Gewinne aus Gewerbebetrieb 2013, die nach Abzug des Freibetrages 61.500,00 Euro nicht überschreiten, werden mit 0,85 % zum Zusatzbeitrag veranlagt.
- Gewerbeerträge 2013, die nach Abzug des Freibetrages 61.500,00 Euro überschreiten, werden bis zu diesem Betrag mit 0,85 %, der darüber hinausgehende Betrag bis 205.000,00 Euro mit 0,3 % zum Zusatzbeitrag veranlagt.
- Gewerbeerträge 2013, die nach Abzug des Freibetrages 205.000,00 Euro überschreiten, werden ab diesem Betrag mit 0,2 % zum Zusatzbeitrag veranlagt.

5. Der Zusatzbeitrag je Betrieb beträgt höchstens 3.450,00 Euro.

Das Beitragsaufkommen 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

Grundbeitrag

7.939 Betriebe Grundbeitrag Staffel a)	1.175.000,00 Euro
3.391 Betriebe Grundbeitrag Staffel b)	729.500,00 Euro
3.292 Betriebe Zuschlag zum Grundbeitrag c)	672.000,00 Euro
734 Betriebe Existenzgründer d)	38.500,00 Euro
Summe der Grundbeiträge:	<u>2.615.000,00 Euro</u>

Zusatzbeitrag

Staffel 0,85 %	1.763.000,00 Euro
Staffel 0,30 %	224.000,00 Euro
Staffel 0,20 %	118.000,00 Euro
Zusatzbeitrag	2.105.000,00 Euro
Grundbeitrag	2.615.000,00 Euro
Beiträge aus alten Haushaltsjahren	120.000,00 Euro
Zwischensumme (gerundet)	<u>4.840.000,00 Euro</u>

Hiervon sind abzusetzen:

1. Beitragsermäßigungen und -erlasse	15.000,00 Euro
2. uneinbringbare Beiträge	99.000,00 Euro
Beitragsaufkommen 2016	<u>4.726.000,00 Euro</u>

§ 3

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft wird die Verwaltung ermächtigt, der Betriebsmittelrücklage Mittel im benötigten Umfang zu entnehmen (§ 14

HKRO). Die Entnahmen sind spätestens sechs Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres in die Rücklage zurückzuführen.

§ 4

Zur Durchführung der im Jahr 2016 vorgesehenen Bau- und Umbaumaßnahmen sind die dafür erforderlichen Finanzierungsmittel der Bau- und Ausstattungsrücklage zu entnehmen, soweit die Ausgaben nicht durch öffentliche Zuschüsse oder Beteiligung Dritter gedeckt sind.

Oldenburg, den 09. Dezember 2015

HANDWERKSKAMMER OLDENBURG

gez. Manfred Kurmann, Präsident

gez. Heiko Henke, Hauptgeschäftsführer

Genehmigt

Hannover, den 01. Februar 2016

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Az.: 21-32113/1620

Im Auftrage

Krieger

Die Veröffentlichung erfolgt auch auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg unter <http://www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/>